

Bearbeiter: Sabine Steinwider
Tel.: 03579/8316-227
Fax: 03579/8316-91
E-Mail: gemeinde@poels-oberkurzheim.gv.at

Pöls-Oberkurzheim, am 22.10.2024

Betrifft: Auflage 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2024

Kundmachung

Der **1. Nachtragsvoranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2024** liegt vom Tage des Anchlages dieser Kundmachung an, zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Pöls-Oberkurzheim sowie unter www.poels-oberkurzheim.gv.at zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen diesen Entwurf innerhalb der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Der Bürgermeister:


(Mag. Gernot Esser)



Angeschlagen am: 22.10.2024
Abgenommen am: 06.11.2024